

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/153/2023/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Berufung einer stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Beeskow für die Kommunalwahl 2023					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	21.02.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.02.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen ab der Kommunalwahl am 23.04.2023 die Berufung von Frau Elisa Neumann (FB BM) zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Beeskow.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 BbgKWahlG beruft die Vertretung für das Wahlgebiet – hier die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow für die Stadt Beeskow und deren Ortsteile einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Die Berufung gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während der Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Für das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Elisa Neumann (FB BM) vorgeschlagen.

Frau Elisa Neumann ist nicht im Wahlgebiet der Stadt Beeskow wohnhaft und erfüllt demnach nicht die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG. Jedoch eröffnet der § 15 Abs. 2 BbgKWahlG, dass ein Bediensteter einer amtsfreien Gemeinde auch dann zum stellvertretenden Wahlleiter berufen werden kann, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Da Frau Neumann Bedienstete der Stadt Beeskow ist, bestehen hinsichtlich ihrer Berufung demnach keine rechtlichen Bedenken.

